



Zusammenfassung Dissertation DFH

Die Dissertation analysiert die Transformation des Unteilbarkeitsprinzips in Frankreich seit Beginn der V. Republik. Ursprünglich Ausdruck eines zentralistischen Einheitsstaates, steht dieses Prinzip heute zunehmend im Spannungsverhältnis zu föderalen und regionalautonomen Entwicklungen, insbesondere in Überseegebieten wie Neukaledonien und Polynesien sowie in Regionen der Metropole wie Korsika, dem Elsass, der Bretagne oder dem Baskenland.

Normativ gliedert sich das Unteilbarkeitsprinzip in drei Dimensionen: das unteilbare Staatsgebiet, die unteilbare Staatsgewalt und das unteilbare Staatsvolk. In allen Bereichen ist eine signifikante Relativierung festzustellen:

- **Staatsgebiet:** Die territoriale Unteilbarkeit beschränkt sich mittlerweile faktisch auf das metropolitane Frankreich. Überseegebiete verfügen teils über eigene Rechtsordnungen (z. B. *lois du pays* in Neukaledonien/Polynesien), was zur Entwicklung eines *État pluri-législatif* führte.
- **Staatsgewalt:** Die klassische Vorstellung, dass staatliche Gewalt ausschließlich vom Nationalstaat ausgeht, wird durch autonome Entscheidungsbefugnisse der Gebietskörperschaften infrage gestellt. Diese üben teils originäre Legislativgewalt aus, ohne vom nationalen Parlament abgeleitet zu sein.
- **Staatsvolk:** Auch die Idee eines einheitlichen französischen Volkes ist geschwächt. Die Verfassung erkennt seit 1991 eine „Überseebevölkerung“ an. In der Metropole wurde jedoch zeitgleich das neue Prinzip der *unicité du peuple* eingeführt, welches die „Ein“-heit der französischen Bevölkerung unterstützen soll.

Ursächlich für diesen Wandel sind zum einen die begrenzten Kontrollmöglichkeiten des *Conseil constitutionnel*, der keine formelle Kompetenz zur Feststellung unveränderlicher Verfassungsprinzipien besitzt (wie dies in Art. 79 Abs. 3 GG der Fall ist), und zum anderen konkurrierende Prinzipien wie Gleichheit und Einheit, die das Unteilbarkeitsprinzip überlagern und relativieren. Gleichheit wird heute territorial interpretiert, wodurch differenzierte Rechtsanwendungen je nach lokalen Gegebenheiten verfassungsrechtlich legitimiert sind.

Meta-normativ verliert das Unteilbarkeitsprinzip ebenfalls an Bedeutung: Es erfüllt nicht mehr die Integrationsfunktion, die ursprünglich durch die Assimilation der Bevölkerung intendiert war. Die meta-normative Zielvorstellung einer Integration der französischen Gesellschaft entspricht weder dem aktuellen Stand der soziologischen Forschung, noch ist das Ziel einer Integration mit der Lebenswirklichkeit Frankreichs, die von einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft geprägt ist, vereinbar. Gelungene Integration führt zum Verschwinden von Minderheiten, da diese durch rechtliche Gleichordnung an die Mehrheitsgesellschaft angeglichen werden sollen. Frankreich ist aufgrund seiner Kolonialgeschichte kulturell vielfältig geprägt, aber auch in Metropolfrankreich existieren Minderheitensprachen und Autonomiewünsche. Diesem Umstand trägt der französische Gesetzgeber bei den genannten Abweichungen vom Prinzip der Unteilbarkeit Rechnung, mit dem Ergebnis, dass die sich aus dem Inhalt der Unteilbarkeit ergebende Integrationskraft – entsprechend der zurückgestellten normativen Wirkkraft des Prinzips – sehr beschränkt ist.

Frankreichs Realität als pluralistische Gesellschaft macht eine solche Homogenisierung obsolet. Auch seine symbolische Funktion als identitätsstiftendes Verfassungsprinzip ist

fraglich geworden. Zwar wurde es historisch mit der republikanischen Idee verknüpft, doch spiegelt sich diese Bindung heute kaum noch im gesellschaftlichen Bewusstsein. Abschließend stellt die Dissertation die Frage, ob eine zukünftige Verfassung der VI. Republik das Unteilbarkeitsprinzip in seiner bisherigen Form überhaupt noch benötigt. Falls man aus historischen Gründen daran festhalten möchte, sollte es neu interpretiert werden: als Symbol für eine durch Vielfalt geeinte Gesellschaft. Damit könnte das Prinzip in Einklang mit der real existierenden föderalen Entwicklung Frankreichs stehen.